

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 21:45 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/012/2021  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 13.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.12.2021 öffentlich bekannt gemacht  
 (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 02.12.2021 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Harald Jentzer	
----------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Maria Nicklas	
---------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Axel Braun	
------------	--

Thomas Köder	
--------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Matthias Schanzenbach	
-----------------------	--

Thorsten Schmitt	
------------------	--

##### *Sachverständige*

Jörg Sigmund	zu TOP 3
--------------	----------

##### *Schriftführer*

Brigitte Wagner	
-----------------	--

#### Abwesend:

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Christian Dörr	entschuldigt
----------------	--------------

##### *Ratsmitglieder*

Günter Weilacher	entschuldigt
------------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Ertüchtigung des Radweges Vogelstocker Hof nach Dernbach  
 Vorlage: 04/132/VIII/135/2021
- 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022  
 Vorlage: 04/129/V/434/2021
- 6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2022  
 Vorlage: 04/130/V/438/2021

- 7 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO  
Vorlage: 04/131/V/441/2021
  - 8 Bauangelegenheiten
  - 8.1 Bauantrag Plan. Nr. 856/47, 856/51
  - 8.2 weitere Bauangelegenheiten
  - 9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle  
Vorlage: 04/127/IV/407/2021
  - 10 Auftragsvergaben
  - 11 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

### **1 Einwohnerfragestunde**

Kein Anfall.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es lagen keine Spenden zur Annahme vor.

### **3 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022**

Der Vorsitzende übergab hierzu das Wort an Herrn Sigmund vom Forstamt Haardt.

Dieser stellte dem Gemeinderat ausführlich den Forstwirtschaftsplan 2022 vor.

Nach der Beschlussfassung informierte Herr Sigmund anhand einer Power-Point-Präsentation über die geplante Neuausrichtung des Forstzweckverbandes Haingeraide. Der Gemeinderat soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzung hierüber beraten und entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022.

### **4 Beratung und Beschlussfassung über die Ertüchtigung des Radweges Vogelstocker Hof nach Dernbach**

**Vorlage: 04/132/VIII/135/2021**

Der Radweg Vogelstocker Hof nach Dernbach, welcher mit einer wassergebunden Decke im Jahre 2004 ausgebaut wurde ist sanierungsbedürftig. Die Deckschicht sowie die Wasserführung müssen erneuert werden, sodass der Radweg wieder gefahrlos befahren werden kann.

Die Sanierungskosten wurden grob auf 70.000,-- - 100.000,-- € geschätzt. Der zu sanierende Abschnitt hat eine Länge von rd. 1.150 lfdm, wobei rd. 300 lfdm auf Dernbach entfallen. Der Rest befindet sich auf der Gemarkung Eußerthal.

Für das Jahr 2022 wird vom Bund/Land ein neues Zuschussprogramm aufgelegt, welches erstmals auch die Sanierung von bestehenden Radwege bezuschusst. Es kann hier mit einem Zuschuss von bis zu 80 % gerechnet werden. Da die Bewilligung der Zuschüsse nach dem Windhundprinzip erfolgt, ist es ratsam schnell einen Zuschussantrag zu stellen.

Hierzu bedarf es jedoch einer sog. Genehmigungsplanung und eine Kostenberechnung nach DIN 276, welche nur ein Ingenieurbüro erstellen kann.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal hat in seiner Sitzung vom 01.12.2021 beschlossen, ein Ingenieurbüro zu beauftragen und einen Zuschussantrag zu stellen, wenn die Ortsgemeinde Dernbach sich an den Kosten beteiligt (Aufteilungsschlüssel wäre die Radweglänge). Dem zu Folge müsste die Ortsgemeinde Dernbach mit rd. 2.100,- € in Vorlage, für die Erstellung der Zuschussunterlagen, treten.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Diskussion mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme einen Zuschussantrag für die Ertüchtigung des Radweges Vogelstocker Hof zu stellen.

## 5 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022

### Vorlage: 04/129/V/434/2021

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Dernbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	318 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbsteuer	385 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2017 (Grundsteuer A von 300 v.H. auf 318 v.H., Grundsteuer B von 365 v.H. auf 395 v.H., Gewerbsteuer von 365 v.H. auf 385 v.H.). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde von der Kommunalaufsicht im Zuge der Genehmigung des Haushalts 2020 auf eine Verbesserung der Einnahmenseite z.B. durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze verzichtet. Im Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2021 heißt es: „... Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist jedoch sodann für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen (die letzte Erhöhung erfolgte für das Jahr 2017).“

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2021 bzw. auf Bundesebene 2019 (Bundeswerte für 2020 und 2021 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2021	Bund 2019
Grundsteuer A	326 v.H.	342 v.H.
Grundsteuer B	411 v.H.	475 v.H.
Gewerbsteuer	382 v.H.	403 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand: 02.11.2021	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	<b>318 v.H.</b>	<b>660 €</b>		
	326 v.H.	677 €	17 €	2,52%
	330 v.H.	685 €	25 €	3,77%
	342 v.H.	710 €	50 €	7,55%
Grundsteuer B	<b>395 v.H.</b>	<b>45.600 €</b>		
	400 v.H.	46.177 €	577 €	1,27%
	411 v.H.	47.447 €	1.847 €	4,05%
	475 v.H.	54.835 €	9.235 €	20,25%
Gewerbsteuer	<b>385 v.H.</b>	<b>28.400 €</b>		
	390 v.H.	28.769 €	369 €	1,30%
	395 v.H.	29.138 €	738 €	2,60%
	403 v.H.	29.728 €	1.328 €	4,68%

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Dernbach über den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbsteuer je 365

v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Es lagen folgende Anträge über die Hebesätze zur Beschlussfassung vor:

1. Grundsteuer A – 326 v. H.  
Grundsteuer B – 411 v. H.  
Gewerbsteuer – 385 v. H.
2. Grundsteuer A – 330 v. H.  
Grundsteuer B – 411 v. H.  
Gewerbsteuer – 395 v. H.

Der Gemeinderat beschloss mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 330 v. H. zu erhöhen.

Danach beschloss der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 411 v. H. zu erhöhen.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Hebesatz für die Gewerbsteuer auf 395 v. H. zu erhöhen.

## **6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2022** **Vorlage: 04/130/V/438/2021**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 11,00 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld- und Waldwege zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldweg auf 11,00 €/ha festzusetzen.

## **7 Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sowie Erteilung der Entlastung gemäß §114 GemO** **Vorlage: 04/131/V/441/2021**

### Jahresabschluss 2018:

Die Bilanz des Jahresabschlusses des Jahres 2018 der Ortsgemeinde Dernbach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.907.939,52 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um +232.221,10 Euro erhöht. Gründe hierfür sind auf der Aktivseite eine Steigerung bei der Bilanzposition 1.2.10. „Anlagen im Bau“ durch den weiteren Straßenausbau Stockacker mit 124.435,79 Euro und das Projekt „Dorferneuerung“ mit 72.518,81 Euro. Auf der Passivseite der Bilanz konnten hierfür in der Position „2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ eine Landeszuwendung der Landesoberkasse in Höhe von 43.716,50 Euro für das Projekt „Dorferneuerung“ sowie durch Ausbaubeiträge für den Ausbau Stockacker mit 81.374,99 Euro gebucht werden. Des Weiteren erhöhten sich die Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde (Bilanzposition „4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“).

Das Eigenkapital im Jahr 2018 blieb mit 1.971.142,96 Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Stichtag 31.12.2018 auf -146.906,75 Euro.

## Jahresabschluss 2019:

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 schloss mit 2.896.005,60 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine geringfügige Verminderung um -11.933,92 Euro. Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Projekt „Dorferneuerung“ aktiviert worden, was zu einer Umgliederung der bisher angefallenen Kosten in der Bilanzposition 1.2.10 „Anlagen im Bau“ (-77.993,41 Euro) in die Bilanzposition 1.2.4 „Infrastrukturvermögen“ (+97.019,17 Euro) führt. In der Position „Anlagen im Bau“ sind noch Ausgaben in Höhe von 13.904,05 Euro für den Ausbau Stockacker sowie 3.564,29 Euro an Planungskosten für eine Brückensanierung berücksichtigt worden. Diese Sachverhalte sind auch bei den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Für die Dorferneuerung wurden -53.716,50 Euro aus der Bilanzposition 2.2.3. „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in die Bilanzposition 2.2.1. „Sonderposten aus Zuwendungen“ umgliedert. Für den Ausbau Stockacker wurden in der Bilanzposition 2.2.3. „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ 32.000,00 Euro für Zuwendungen aus dem I-Stock gebucht. Die Verbindlichkeiten an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler (Bilanzposition 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“) verringerten sich um -22.600,41 Euro auf 124.306,34 Euro.

Die Kapitalrücklage blieb nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 1.971.142,96 Euro.

Für das Jahr 2019 musste ein Jahresfehlbetrag von -14.506,18 Euro verzeichnet werden. Die Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag führen zu einem Eigenkapital im Jahr 2019 von 1.956.636,78 Euro.

Die liquiden Mittel betragen per Stichtag 31.12.2019 -124.306,34 Euro.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung vom 9. November 2021 die Unterlagen für die Jahre 2018 und 2019 geprüft. Es gab hierzu keine Beanstandungen. In der Sitzung konnten lediglich zwei Sachverhalte nicht beantwortet werden, die noch geklärt werden müssen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO zu erteilen. Ortsbürgermeister Harald Jentzer sowie die Beigeordnete Maria Nicklas nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **8 Bauangelegenheiten**

### **8.1 Bauantrag Plan. Nr. 856/47, 856/51**

Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Plan-Nr. 856/47, 856/51 ein Bauantrag auf Wohnhausneubau mit Stellplätzen gestellt wurde.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat gegen das Bauvorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **8.2 weitere Bauangelegenheiten**

Hierzu gab es keine Beratungsgegenstände.

**9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle**  
**Vorlage: 04/127/IV/407/2021**

Die Umsetzung einer barrierefreien Haltestelle in jeder Gemeinde wird rechtlich gefordert.

Die Verpflichtung ergibt sich aus **§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz**. Danach ist geregelt, dass die Barrierefreiheit **bis 01.01.2022** zu erreichen ist.

Für den Ausbau solcher Haltestellen wird eine **Landesförderung der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu 85 %** in Aussicht gestellt.

In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Haltestellen zu dokumentieren, die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und ein erster Kostenansatz für die weiteren Planungen zu ermitteln. Hierzu soll eine Bedarfsplanung erstellt werden.

Danach wird festgelegt, welche Bushaltestelle umgebaut wird und die **Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 für die Zuschussbeantragung ausgeschrieben**. Die weiteren **Leistungsphasen 5-9** für die Umsetzung der Maßnahmen werden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides beauftragt.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle wie rechtlich gefordert..

**10 Auftragsvergaben**

Hier lagen keine Themen vor..

**11 Informationen**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass 7 Familien Interesse an einem Kleinkindtreff bekundet haben.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Der Vositzende zu TOP 7